



Niederschrift
zur
Gemeinderatssitzung
vom
17. Dezember 2021

im Vortragssaal
der Gemeinde Ranggersdorf

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister	Josef KERSCHBAUMER
1. Vizebürgermeister	Josef ZRAUNIG
2. Vizebürgermeister	Robert LASSNIG
Vorstandsmitglied	Arnold SUNTINGER

Gemeinderatsmitglieder:	Helga THALER
	eGR Rudolf HAHN i.V. vom Maximilian LACKNER
	Julian ZLÖBL
	Manfred KERSCHBAUMER
	Josef ROSENKRANZ
	Markus SEPPERER
	Sandra KERSCHBAUMER
	Eric PUSSNIG
	Rene THALER
	Ing. Christoph SCHWAIGER
	Ewald LADINIG

Entschuldigt/nicht anwesend:

Schriftführer: Josef ZWISCHENBERGER

Protokollfertiger nunmehr: Arnold SUNTINGER
Josef ROSENKRANZ
Helga THALER

Die Gemeinderatssitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO LGBl.Nr. 66/1998 und der Geschäftsordnung vom 30.07.1999 auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung gemäß Einladung und Kundmachung:

- 01) Fragestunde
- 02) Voranschlag 2022 Entwurf als Sitzungsunterlage übermittelt
für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie MFP-2026
- 02.1) Stellenplan 2022 (mit Personalstand) -„- detto
- 02.2) Bedarfszuweisungen 2022 – geplante Bindungen -„- detto
- 03) Feuerwehrangelegenheiten
* FF-Rangersdorf: Antrag auf Austausch der Tragkraftspritze : Finanzierungsplan
- 04) Vermessung Rangersdorf-Oberdorf: Grundinanspruchnahme für Zufahrt 2 Baugründe
> zur Genehmigung des Teilungsplans Dr. Abwerzger, GZ 11416/21
(Beitritt der Gemeinde in der Kaufabwicklung)
- 05) Vorratsspeicher – Wirt's Kasten: Finanzierungsplan zur geplanten Sanierung/Revitalisierung
- 06) LEADER: Beschluss zur weiteren Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal –
Oberdrautal im Rahmen der laufenden Leader-Bewerbung 2023-27
- 06.1) Überlegungen für künftige Leader-Projekte
- 07) Beitritt ARGE „Community-Nursing Mölltal“ zur Förderung Pflegenahversorgung : Kooperationsvertrag
- 08) BERICHT: Lift-Lainach > Schadensangelegenheit

Der Vorsitzende, Bürgermeister Josef Kerschbaumer, eröffnet pünktlich um 19.00 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die vollzählig anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die heutige Tagesordnung wird durch Vizebürgermeister Josef Zraunig folgender Antrag der ÖVP Rangersdorf „Förderung für Junges Wohnen“ verlesen und vom Vorsitzenden in der Folge dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Zukunftsentwicklung zugewiesen.

Die Gemeinderäte der
Neuen Volkspartei
Team Rangersdorf



An den Gemeinderat
der Gemeinde Rangersdorf

Rangersdorf, 17.12.2021

Antrag

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen gem. §41 der Kärntner Gemeindeordnung folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Fördermaßnahmen zum Thema „Junges Wohnen „ in der Gemeinde Rangersdorf durch Förderrichtlinien und entsprechende Unterstützung der Förderwerber zum Erhalt der Hauptwohnsitze und durch diese Fördermaßnahmen auch den Zuzug in unsere Gemeinde zu verstärken.

Begründung:

Durch die stetige Abwanderung in den Ballungs- Arbeits- und Ausbildungszentren (Schulen und Universitäten) konnte durch den Ausbildungsbonus für die Jugend ein wenig der Bezug zur Heimatgemeinde gefestigt werden. Um den weiteren Trend des Bevölkerungsschwundes in der Gemeinde entgegenzuwirken, soll durch die Fördermaßnahmen „Junges Wohnen“ der Anreiz für junge Familien in unsere Gemeinde sesshaft zu werden, erhöht werden. Auch der Zuzug soll durch diese Fördermaßnahme in Kombination mit den Kinderbetreuungsangeboten vom Kleinkind bis zum Volksschüler, dem Nahversorger im Dorf, Arzt und die vielfältige Freizeitmöglichkeiten im Sommer und Winter, usw. stark gefördert werden. Weiteres sollte auch die aktiv wohnhafte Bevölkerung bei ihren Wohnraumerweiterungen, Wohnraumschaffung etc. in unserer Gemeinde durch diese Fördermaßnahme „Junges Wohnen“ unterstützt werden.

Auch soll durch den Erhalt oder sogar der Erhöhung der Bevölkerungsanzahl die damit verbundenen finanziellen Zuwendungen (Finanzausgleich, etc.) von der öffentlichen Seite nicht außer Acht gelassen werden. Nur eine hohe Bevölkerungsanzahl in der Gemeinde sichert auch den Erhalt der aufwendigen und kostspieligen Infrastruktur in einer lebenswerten Gemeinde

Weiter zu TAGESORDNUNG:

01) Fragestunde

Gemeinderätin Sandra Kerschbaumer informiert zum geplanten „Weihnachtsweg“ des Vereins `Große für Kleine´ und über die geplante Umsetzung des „1. Mitfahrbanks“ bei der ADEG für Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche eine

Mitfahrgelegenheit brauchen. Vizebürgermeister Josef Zraunig bedankt sich dafür, dass damit ein Vorschlag des Familienausschusses in Angriff genommen wurde.

Gemeindevorstand Arnold Suntinger richtet eine Anfrage bezüglich dem Verfahrensstand bei den Kanal-Kollaudierungen. Diesbezüglich ist vor einigen Tagen ein Brief der Gemeinde an den zuständigen Fachbeamten bei der Abtl. 12 der Landesregierung (Siedlungswasserwirtschaft) gerichtet worden. Der Vorsitzende berichtet dazu, weil die ersten Prüfberichte für den 3. Bauabschnitt + GWVA Rangersdorf sehr negativ ausgefallen sind, was die Aufteilung in förderfähige und nichtförderfähige Nebenkosten betrifft (Stand Nov. 2021). Der zuständige Beamte hat während der Bauphase die angemeldeten Kostenerhöhungen anstandslos durchgewunken und streicht nun die Hälfte der Baukosten als Nebenkosten heraus, d.h. die Gemeinde könnte um eine hohe Bundesförderung umfallen, was wir nicht akzeptieren können. In diesem Fall wäre die zusätzliche Beauftragung des Ziviltechnikbüros Passer&Partner und viele Stunden von Nachbearbeitungen im Kollaudierungsakt gar nicht notwendig gewesen, so Bgm. Kerschbaumer. Der Konkurs des Planungsbüros Vierbauch hat uns in die Misere gebracht und die Kollaudierung um Jahre zurückgeworfen. Die Gemeinde wollte nun nicht mehr auf den letzten Prüfbericht für den BA04 zuwarten, sondern fordert eine Aufklärung, warum es bei der Endabrechnung nun zu so einer Schiefelage gekommen ist. Die Rolle von Ing. Thorer beim RHV-Mölltal ist diesbezüglich auch zu hinterfragen, weil er sich gegen ein schriftliches Vorgehen ausgesprochen hat. Eine Rückmeldung von Ing. Gritschacher ist diesbezüglich noch ausständig. Der Gemeindevorstand wird – so es demnächst zu einer Aussprache kommt – dazu eingeladen, so die abschließenden Worte des Vorsitzenden.

Gemeinderat Rosenkranz möchte in seiner Anfrage eine Überprüfung, warum sich beim Kulturhaus so lange Eiszapfen entlang der Traufe bilden und das Dach stellenweise stark abtaut. GR Ladinig als Obmann des Infrastrukturausschusses wird sich damit befassen (Kältebrücken?). Was das gewünschte barrierefreie WC im Kulturhaus betrifft, so hat sich nun eine Möglichkeit im Bereich des Getränkelagers aufgetan, weil die Sanitäreanlage des Turnsaals räumlich darunter liegt. Er wird dies aufskizzieren und eine Ausschreibung vorbereiten.

GR Ladinig Ewald berichtet abschließend auch zu den Lainacher Löschwasserhydranten. 3 – 4 Stück wären schadhaft, wobei speziell der Hydrant bei vlg. Kerschimer in Lainach kaum noch zu öffnen ist.

Der Vorsitzende informiert, dass es ein diesbezügliches Ansuchen der FF-Lainach gibt und sich der Gemeindevorstand schon damit befasst hat (zur Erledigung 2022).

Sonst keine Wortmeldungen in der Fragestunde.

02) Voranschlag 2022

für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sowie MFP-2026
(Entwurf als Sitzungsunterlage per eMail übermittelt)

Amtsleiter Josef Zwischenberger leitet dazu ein und gibt als erstes eine Übersicht über die geplanten Bindungen für Bedarfszuweisungen (Punkt 02.2 der TO) wie folgt, darin enthalten € 200.000,-- als Gemeindefinanzausgleich, um den „Ordentlichen (Finanzierungs-)Haushalt 2022“ zu stützen:

Abw. Amt der Kärntner Landesregierung
Arnoldplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Empfänger:
An die
Gemeinde Rangsdorf
Herrn Josef Kerschbaum
Nr. 40, 9833 Rangsdorf

10. Nov. 2021
Zahl

LAND KÄRNTEN

Ing. Daniel Fellner
Landesrat

Datum: 5. November 2021
Zahl: 03-ALL-58/21-2021
Bei Eingaben Geschäftszahl einführen!
Seite: 1 von 1

Bewert.
Mitteilung der Bedarfszuweisungen Innerhalb des Rahmens (BZ I.R.) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Gemeindefereferent freut es mich in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten ganz besonders, Ihrer Gemeinde bereits die BZ I.R. für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils in folgender Höhe zusichern zu können:

BZ-Grundrahmen 2022/23:	€ 336.000,--
Gemeindefinanzausgleich 2022/23:	€ 278.250,--
Jahressumme der BZ I.R. 2022/23:	€ 614.250,--

Der mittelfristige BZ-Rahmen, mit dem Ihre Gemeinde bereits für die Jahre 2023 bis 2026 planen kann, beträgt € 285.600,-- (= 85 Prozent des BZ-Grundrahmens 2022/23).

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihrer Gemeinde mit dem BZ-Verteilungsmodell 2022/23 mehr BZ I.R. als in den Vorjahren zur Verfügung stehen und darüber hinaus pro Jahr und Gemeinde bis zu € 40.000,-- zusätzlich als Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit lukriert werden können. Für nähere Informationen ist die BZ-Verteilungsrichtlinie 2022/23 über das Intranet-Portal des Landes „CNC-Gemeinden“ unter dem Menüpunkt „BZ-Modell 2022/23“ abrufbar.

BZ-Zusicherung 2022		vom 05.11.2021, Zahl 03-ALL-58/21-2021	614.250,00
			- 200.000,00 Gemeindefinanzausgleich lt. A03 statt 278.250,--
davon gebunden:	Regfonds BA04 letzte Rate	-	75.000,00
	Arztstelle	-	4.920,00
	Rasentraktor (Ausfinanzierung statt Rücklage)	-	12.100,00
	KWR-Zuschuss Stammkapital 2021 (51% v. 30.000)	-	15.300,00
	TLFA-FF Lainach 1/2 von 186.700,-- (Rest 2023)	-	90.000,00
	Sanierung/Revitalisierung Wirts-Kasten (35% lt. FinPlan)	-	35.000,00
	Tauschfahrzeug WiHof-Allrad	-	35.000,00 netto wenn möglich
	Ausfinanzierung Umrüstung LED 2021	-	10.200,00
		verfügbar per 1.1.2022	136.730,00 mögl. Reservierung für nff Nebenb. nach Kollaudierungen Kanal
	IKZ-Bonus € 40.000,-- möglich lt. LR Vortrag 8.11.21		
	Öl räus € 40.000,-- evtl. bewerben, KEM ??		

Daraus abgeleitet ergeben sich im Voranschlag 2022, sowie im MFP 2023-26 (Mittelfristigen Finanzplan), die Planzahlen für den Nachweis der Investitionstätigkeit (siehe Voranschlagswerk Seite 173 – 192, im Detail erläutert.).

Die Kürzung der Mittel für die Gemeindefinanzausgleich von € 278.250,-- auf nunmehr € 200.000,-- wurden in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung A03 im Voranschlag dargestellt, welcher nun folgende Eckdaten zeigt, so Frau Fin.Verwalterin Jakobitsch:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	4.014.000	3.507.400
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	3.918.200	3.206.800
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	95.800	300.600
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	21.000	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	109.400	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-88.400	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	7.400	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	605.500
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		209.200
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		396.300
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		696.900
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	14.600
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		546.600
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-532.000
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		164.900

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend zu führenden Betriebe (GHHs):				
	EVA (SA0)	EVA (SA00)	FVA (SA1)	FVA (SA5)
Gesamthaushalt:	95.800	7.400	300.600	164.900
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-13.700	-13.800	-9.800	-9.800
Wasserversorgung - Ansatz 850:	7.000	6.800	21.400	9.800
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	123.200	20.300	238.500	102.900
Müllentsorgung - Ansatz 852:	2.100	2.000	-19.900	-19.900
Wohngebäude - Ansatz 853:	0	0	0	0
Sonstige kostendeckende Betriebe - 859...:	300	0	5.700	5.700
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	-23.100	-7.900	64.700	76.200
abzüglich erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:			0	
abzüglich Sonstiges (z.B. Kat-Schäden...):			0	
abzüglich Zuführungen an Investive Gebarung lt. Fin-Plänen (nur wenn kein Abgang besteht zulässig - ansonsten müssten BZ i.R. budgetiert werden)			0	
abzüglich RL-Entnahmen für Aufwendungen (Konten 4 - 7)			0	
abzüglich Zuführungen an Investive Gebarung bei RL-Entnahmen			0	
zuzüglich Konto 770-778 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen			0	
Berechneter Abgangsbedarf lt. VA 2022 - Entwurf (= SA1 bereinigt):			64.700	

Anmerkung: Zuführungen der ehemaligen 1%-Investitionen bleiben unberücksichtigt

Anmerkungen zum vorliegenden VA-Entwurf 2022:
 Unser VA2022 zeigt im Gesamthaushalt - FVA/SA1 bereinigt um die GHH ein positives Ergebnis von € 64.700.
 Der Gemeindefinanzausgleich ist im VA in der Höhe von € 200.000 im VA dargestellt.

Bereinigt man (nach Gemeindefinanzausgleich) das positive Ergebnis um die Haushalte, so bleibt in der Planrechnung für 2022 ein kleiner finanzieller

Spielraum von € 64.700,-- für den 1. Nachtragsvoranschlag, so die Finanzverwalterin.

Zu den Haushalten/Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit > Übersicht der Zahlen aus dem Detailnachweis:

Gemeinde: **Rangersdorf**

Kostendeckend zu führende Betriebe [Ergebnisvoranschlag/Finanzierungsvoranschlag]:

Wirtschaftshof (Ansatz 820):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	199.500	192.900
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	213.200	202.700
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-13.700	-9.800
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	100	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-100	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	-13.800		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	0
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-9.800
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0		
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-9.800

Anmerkungen/Interpretation:
Eine Anhebung des Stundensatzes für den WiHof ist unumgänglich und wird 2022 in Angriff genommen.

Wasserversorgung (Ansatz 850):			EVA	FVA
WVA - R ⊕ WVA - L				
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	61.300	54.900
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	54.300	33.500
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	7.000	21.400
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	200	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-200	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-RL)	6.800		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung <i>Ansch. + KPC</i>	X	12.300
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		12.300
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		33.700
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0		
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		23.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-23.900
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		9.800

Anmerkungen/Interpretation:
Die Kollaudierung des Hochbehälters WVA Rangersdorf ist noch immer ausständig. Danach wird man sich sich die Situation des GHH nochmals genau anschauen müssen.

Abwasserentsorgung (Ansatz 8510 plus 8511):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	595.900	459.600
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	472.700	221.100
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	123.200	238.500
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	102.900	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-102.900	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- RL)	20.300		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		298.700
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		298.700
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		537.200
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		14.600
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		448.900
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-434.300
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		102.900

Anmerkungen/Interpretation:
Hier sind ebenfalls die Kollaudierungen des BA03 und BA04 ausständig. Wir haben begonnen, mit freien BZ-Mitteln die anstehende Entlastung des Kanalhaushaltes zu finanzieren. (Umb. auf Straßen n. Kanal)

Müllentsorgung (Ansatz 852):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	147.600	111.600
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	145.500	131.500
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	2.100	-19.900
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen (für Begutachtung EVA)	100	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-100	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- RL)	2.000		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-19.900
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		-19.900

Anmerkungen/Interpretation: Auch hier werden wir einer Gebührenerhöhung kaum ausweichen können. Der Abgang ist durch zu geringe Vergütungen am Rohstoffmarkt trotz sorgfältiger Trennung im neuen AWSZ zu erklären, stark steigender Preise bei der Entsorgung und hoher Beiträge an den AWW.

Sonstige kostendeckende Ansätze (Insb. 859...):			EVA	FVA
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	18.500	8.800
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	18.200	3.100
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	300	5.700
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	300	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-300	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0 +/- RL)	0		
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		0
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		0
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		0
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		5.700
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgr. (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		0
	SA5	Saldo Geldfluss - voranschlagswirks. Gebarung (SA3 + SA4)		5.700

Anmerkungen/Interpretation:

Sorgen macht hier der Müllhaushalt (-€ 19.900,--), sowie die Kostenstruktur im Wirtschaftshof (-€ 9.800,--). Hier sind Nachbesserungen bei den Gebühren bzw. in den Verrechnungssätzen in den ersten Sitzungen des neuen Jahres (nach der Jahresbilanz) zu beraten und vorzunehmen.

Keine Weiteren Fragen zum Voranschlag 2022 und MFP. Beschlussfassung auf Antrag des Vorsitzenden: **e i n s t i m m i g**

02.1) Stellenplan 2022 (mit Personalstand)

... wie folgt vorliegend:

Verwaltungszweig	Stelle	Anmerkung	Person	PLAN	IST-Einstufung	BSP-Punkte													
			Titel, Name	Titel, aktiv	Wstbr	Eintritt	%	Wortrag	Arbeits	Gruppe	Dtl.	Modellstufe	SW	Schema	Gruppe	Dtl.	Wstbr	Nächste Vorrück. Wstbr	BSP-Punkte
Abteilung / Stadtamtsleitung / Stadtamtsdirektion	Leitung Innere Dienst		Josef Zeislerberger			01.06.2006	100,00%	unb		B	VII	F-ID3	57	VB	b	-	22	01.01.2023	57,00
Allgemeine Verwaltung	Reinigungskraft	SV	Maria Saubach			01.01.2004	75,00%	unb		FS	II	TH-RP2	18	VB					
Allgemeine Verwaltung	Reinigungskraft	und Kulturhaus	Denise Egger			08.11.2021	30,00%	unb				TH-RP2	18	GMG	2	-			
Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsstellung	Leitung Finanzverwaltung		Manuela Jakobsch			09.03.1992	65,00%	unb		C	V	AK-SS93	35	VB	c	-	20	01.01.2024	35,35
Finanz-, Abgaben- und Wirtschaftsstellung	MA FV, Buchhaltung, Kasse		Astrid Dullig			08.01.2001	75,00%	unb		C	V	AK-SS32A	35	VB	c	-	14	01.01.2023	27,60
Meldeamt/Bürgerservice/Socialamt	Leitung Meldeamt	und Bürgerservice	Renate Braunig			13.10.1989	65,00%	unb		C	V	AK-SS37A	35	VB	c	-	11	01.01.2023	23,40
Meldeamt/Bürgerservice/Socialamt	MA Bürgerservice	1/3 Kassa Abfallwirtschaft	Barbara Zöfel			21.02.2005	50,00%	unb		D	II	EM-K81	30	VB	d	-	12	01.01.2023	10,00
Kultur/Tourismus/Marketing etc.	Hauswart, Feiertage Kultur, Tourismusbüro etc.	geringfügig, fallweise beschäftigt	Anton Lassig			01.07.2014	10,00%	SaI				TH-RP3A	21	VB					
Kultur/Tourismus/Marketing etc.	Hauswart, Feiertage Kultur, Tourismusbüro etc.	geringfügig, fallweise beschäftigt	Alexandra Thaler			05.01.2017	10,00%	SaI				TH-RP3A	21	GMG	3	-			
Kindergärten	Leitung Kindergarten	IA2 (EP/Kind); DV werden derzeit überprüft	Sandra Kerschbaumner			09.09.2013	78,27%	unb		K	-	EP-FL1	42	GMG	10	-	7	01.01.2024	
Kindergärten	Assistentin (FKI)	IA2 (AZ/ASAd); DV werden derzeit überprüft	Isabella Pachter			05.09.2016	32,62%	unb		K	-	EP-FFK1	36	GMG	8	-			
Kindergärten	Kleinkinderlehrerin	DV werden derzeit überprüft	Maria Schmitz			19.10.1999	100,00%	unb		P3	III	EP-PK2	27	VB	p3	-	17	01.01.2024	
Kindergärten	Kleinkinderlehrerin	IA2 (S/ASAd); DV werden derzeit überprüft	Cindy Nöstemig			01.09.2014	74,38%	unb		P3	III	EP-PK2	27	GMG	5	-			
Kindergärten	Kleinkinderlehrerin	befristet für KG-Jahr; DV werden derzeit überprüft	Julia Glöner			25.09.2014	64,75%	bef		P3	III	EP-PK2	27	GMG	5	-			
Schulen/Motze	Reinigungskraft		Johanna Wegner			12.08.2020	50,00%	bef		FS	III	TH-RP2	18	GMG	2	-			
Schulen/Motze	Reinigungskraft		Carmen Lackner			02.03.2020	40,00%	bef		FS	III	TH-RP2	18	GMG	2	-			
Wirtschaftshof	Saisonkraft Bauhof	BUAK	Richard Fichter			03.06.2009	100,00%	SaI		P3	III	TH-HFK2	30	VB					
Wirtschaftshof	Saisonkraft Bauhof	geförderte DI1 einmnl.	Manfred Baizer			01.07.2016	100,00%	SaI		P3	III	TH-HFK2	30	VB					
Wirtschaftshof	Saisonkraft Bauhof		Jörgen Laibig			28.09.2020	100,00%	SaI		P3	III	TH-HFK2	30	GMG	6	-			
Wirtschaftshof	Saisonkraft Bauhof						100,00%			P3	III	TH-HFK2	30						

Für zwei Kindergärtnerinnen braucht es noch die Abstimmung der richtigen Gehaltsstufen, nachdem sie seit 2019 über die Ferienzeit durchgerechnet werden, ebenso für das durchgerechnete, neue Beschäftigungsausmaß (abhängig von freien Tagen und Ferienwochen pro Jahr).

Freigabe des Personalstandsplan 2022 durch das Gemeindeservicezentrum (A03) gegeben und VO-Entwurf vorliegend.

Beschlussfassung: **e i n s t i m m i g**

03) Feuerwehrangelegenheiten

* FF-Rangersdorf: Antrag auf Austausch der Tragkraftspritze : Finanzierungsplan

Gemeinderat Rene Thaler, seines Zeichen auch Gemeindefeuerwehrkommandant und Kommandant der FF-Rangersdorf, berichtet über die alte, bereits 25 Jahre im Dienst stehende, Tragkraftspritze der Marke Ziegler. Die Kurbelwelle ist ange-rieben. Eine Generalüberholung des Gerätes würde € 5.000,-- kosten.

Im Vergleich der Geräte am Markt (von Rosenbauer FOX 4 und Ziegler) hat sich die „UP 4“ als ideale und sehr leistungsstarke Pumpe herausgestellt, welche jedoch nicht mehr für Wettkampfszwecke eingesetzt werden soll.

Hier der Vergleich der Anschaffungskosten der TSs mit allem Zubehör sowie der gemeinsam mit dem Gemeindevorstand erarbeitete Finanzierungsplan:

Rosenbauer Fox 4		Ziegler UP4		Finanzierung	
Grundgerät	12.069,00 €	Grundgerät	12.040,00 €	Gesamtinvestition	17.604,00 €
Bedienung LCS	634,00 €	Pumpendruckregelung	440,00 €	Förderung KLFV	3.900,00 €
zusätzliches Bedienfeld	386,00 €	FireCan Schnittstelle	289,00 €	Eintausch Altgerät	1.000,00 €
Bewerbsfunktion	55,08 €	Nato Steckdose	98,00 €	Beitrag FF-Rangersdorf	2.500,00 €
Nato Steckdose	115,00 €	USB Ladesteckdose	115,00 €	Budget 2022	2.000,00 €
USB Doppelsteckdose	43,98 €	LED Umfeldbeleuchtung	330,00 €	Restbetrag Gemeinde	8.204,00 €
Umfeldbeleuchtung	270,00 €	Ladegerät	280,00 €		
Beschriftung	57,31 €	Steckdose Magcode	80,00 €		
Tanksieb	22,61 €	Reversierstarter	260,00 €		
Ladegerät	276,00 €	Übertemperaturventil	280,00 €		
Abgasschlauch	61,97 €	Flachsaugkopf	458,00 €		
Flachsaugkopf	458,00 €				
Netto Preis	14.448,95 €	Netto Preis	14.670,00 €		
Inkl.20%Mwst	17.338,74 €	Inkl.20% Mwst	17.604,00 €		

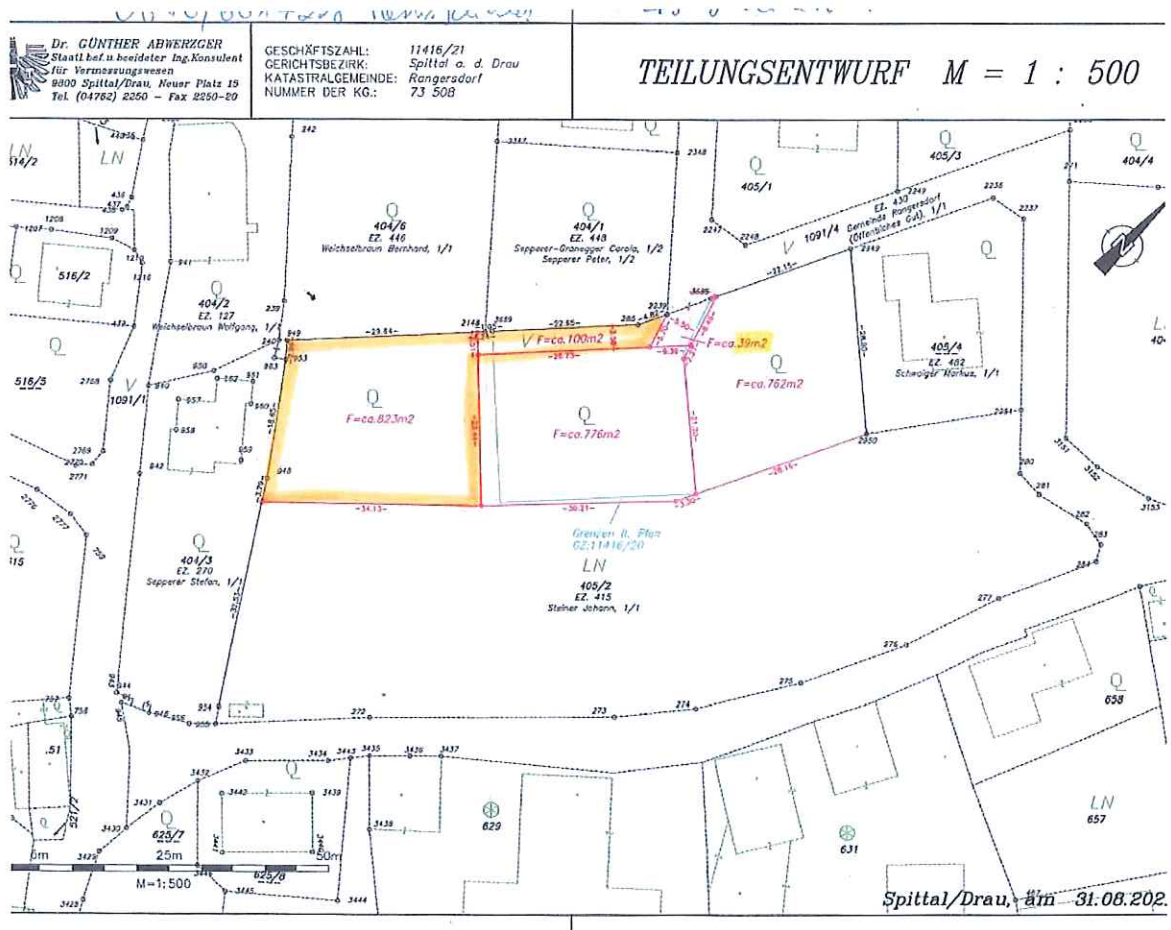
Auflistung von Kdt. Rene Thaler
06.12.2021

Der Restbetrag von € 8.204,-- ist über verfügbare Katastrophenmittel der Gemeinde 2022 finanzierbar.

Beschlussfassung: e i n s t i m m i g

04) Vermessung Rangersdorf-Oberdorf: Grundinanspruchnahme für Zufahrt 2
 Baugründe zur Genehmigung des Teilungsplans Dr. Abwerzger, GZ 11416/21

Der Vorsitzende, Bgm. Kerschbaumer, berichtet zum gegenständlichen Gesuch von zwei angehenden Häuslbauern anhand des vorliegenden Entwurfes eines Teilungsplanes (Bereich Rangersdorf Oberdorf, Wirt-Lehen westlich). Dieser wurde bereits in der vergangenen GR-Sitzung behandelt, jedoch ohne Entscheidung (wegen geplanter Zufahrtsbreite zum Privatgrundstücke).



Zur Diskussion steht die Breite des Privatweges von geplant 3,5 Metern sowie die kostenmäßige Beteiligung der Gemeinde zur Grundablöse für 39 m² als Wegzunge zur öffentlichen Verbindungsstraße (Parz. 1091/4).

Was eine finanzielle Grundablöse betrifft, so entfällt diese nun – nach einer Rücksprache beim Verkäufer > bei Übernahme ins öffentliche Gut (wie dargestellt), so die neue Information von Bgm. Kerschbaumer.

Gemeindevorstand Laßnig bekräftigt seine Bedenken und möchte ein Vorgehen, wie bei anderen Aufschließungen, d.h. 6 m Wegbreite. GR Pussnig sieht es nicht als „Gemeindeproblem“, wenn eine private Zufahrt schmaler ist. Bgm. Kerschbaumer steht dem Gesuch auch positiv gegenüber, auch in Anbetracht der besseren Nutzbarkeit der vorliegenden Parzellengröße.

GV Suntinger hegt ebenfalls Bedenken und spricht von einer „nicht sauberen Lösung“. Eine größere Katastrophe wäre jedoch, wenn die 2 Jungfamilien nicht in Rangersdorf bauen könnten.

GR Rosenkranz und eGR Hahn sehen gleichfalls ein gewissen Konfliktpotential auf die Gemeinde zukommen, wenn künftige solche Möglichkeiten geschaffen würden.

Eine rechtliche Rückfrage beim Orts- und Raumplaner, Herrn DI Kaufmann, brachte lt. AL Zwischenberger folgende Information zur Aufklärung und ermöglichen – rein rechtlich – die Genehmigung für derartige Einzelzufahren:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Raumplanungsbüro Kaufmann - Mag. Astrid Wutte <team@kaufmann.direct>

Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 16:43

An: ZWISCHENBERGER Josef (Gemeinde Rangersdorf) <josef.zwischenberger@ktn.gde.at>

Betreff: AW: geplante Aufschließung Bauparzellen

Sehr geehrter Herr Zwischenberger,

zu eurer Anfrage betreffend die geplante Parzellierung und Erschließung des nordwestlichen Teilbereichs der GP 405/2, KG Rangersdorf, ist raumordnungsfachlich folgendes festzuhalten:

Der vorliegende Teilungsentwurf (Planverfasser: Dr. Abwerzger, GZ: 11416/21) sieht die Schaffung von drei Bauparzellen vor, welche ausgehend von der bestehenden Gemeindestraße auf der GP 1091/4 erschlossen werden sollen. Dieser öffentlichen Wegparzelle wird ein Trennstück im Ausmaß von ca. 39 m² zugeschlagen, von dem aus eine Zufahrt zu sämtlichen Baugrundstücken möglich ist. Die Zufahrt zum westlichsten Grundstück soll ausgehend von diesem Trennstück über einen ca. 3,50 m breiten Privatweg auf Eigengrund erfolgen.

Die Mindestbreite von Erschließungsstraßen gemäß § 6 Abs. 6 des Textlichen Bebauungsplans der Gemeinde Rangersdorf beträgt 6,00 m. Bei der geplanten 3,50 m breiten Grundstückszufahrt handelt es sich um einen Privatweg auf Eigengrund, welcher lediglich die Zufahrt zum grundstückseigenen Bauplatz sicherstellt. Da die umliegenden Bauparzellen bereits verkehrsmäßig erschlossen und bebaut sind, wird diesem Weg auch zukünftig keine örtliche Erschließungsfunktion zukommen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich somit um keine Erschließungsstraße, sondern um einen privaten Zufahrtsweg, bei welchen die Mindestbreiten des Textlichen Bebauungsplans nicht anzuwenden sind.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der vorliegende Teilungsentwurf eine effiziente Erschließung der drei Bauparzellen sicherstellt. Ein Widerspruch zu den Intentionen des Kärntner Grundstücksteilungsgesetzes liegt aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht vor.

Beschlussfassung zur Genehmigung des vorliegenden Teilungsplanes und Beitritt der Gemeinde in den Kaufvertrag, OHNE Kostenbeteiligung und ohne Bezahlung einer Grundablöse für die Teilfläche von 39 m² mit Übernahme dieser Teilfläche ins öffentliche Gut: **m e h r h e i t l i c h** mit den Stimmen von GR Josef ZRAUNIG, GR Arnold SUNTINGER, GRin Helga THALER, GR Julian ZLÖBL, GR Manfred KERSCHBAUMER, GR Markus SEPPERER, GRin Sandra KERSCHBAUMER, GR Eric PUSSNIG, GR Rene THALER, GR Ing. Christoph SCHWAIGER, GR Ewald LADINIG und Bgm. Josef KERSCHBAUMER.

05) Vorratsspeicher – Wirt's Kasten:

Finanzierungsplan zur geplanten Sanierung/Revitalisierung

Der Vorsitzende berichtet zur Vorgeschichte und über den Umstand, dass ein Gesellschafter der OG-Wirt Kaufinteresse bekundet hat. Nach Beratungen im Gemeindevorstand hat man Abstand von einem Verkauf genommen und möchte nun – in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt – eine Sanierung und Revitalisierung ins Auge fassen. Die Kostenschätzung der Verwaltungsgemeinschaft/Baudienst brachte folgende Kosten, welche auch für einen LEADER-Antrag angesetzt wurden:

ZUSAMMENSTELLUNG

1) Ausräumen und Entkernen des Objektes	€	13.200,00
2) Dachsanierungsarbeiten	€	38.283,00
3) Restaurierung Gebäudehülle	€	43.440,00
4) Bauleitung, Honorare, Sonstiges	€	4.800,00
Bruttosumme - Vorratsspeicher "Wirt's Kastn"	€	99.723,00
Gesamtsumme inkl. MwSt.	gerundet €	99.700,00

Freundliche Grüße
Für den Baudienst:


DI(FH) Josef Hubmann

Finanzierungsplan: 50% Leader-Mittel, 15% Beitrag Denkmalamt und 35% Gemeindemittel (aus BZ 2022 lt. VA).

Beschlussfassung: e i n s t i m m i g

Weiteres Vorgehen:

* Ausschreibung der Arbeiten über den Winter mit Umsetzung bis Herbst 2022 zur Abrechnung.

* Ausräumen, Sortieren und Dokumentieren des lagernden Inhalts ... es gibt dazu ein Gespräch=Erlaubnis der Wirt-Besitzer, die Tenne zum Auflegen und Sortieren zu verwenden. GR Lackner und altGR Plöbning hätten sich bereit erklärt, wieder mitzuhelfen, so GV Laßnig Robert.

Herr Gradnig Werner (Fotograf) würde ebenfalls mithelfen. Es ist abzuklären, ob er über ein AMS-Projekt dazu angestellt werden könnte (GPS?).

Auf jeden Fall sind gute Ideen für die Nachnutzung gefragt, so die abschließenden Worte von Bgm. Kerschbaumer.

06) LEADER: Beschluss zur weiteren Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal im Rahmen der laufenden Leader-Bewerbung 2023-27

Bgm. Kerschbaumer berichtet zu Arbeitskontakten mit Mag. Marwieser und zu Gesprächen in den Projektauswahlsitzungen.

Es gibt demnach wohl nur die Möglichkeiten, entweder auszusteigen, oder weiterhin Mitglied zu bleiben und mit guten, nachhaltigen Projekten durch Gewerbetreibende und/oder Gemeinde einen Vorteil zu ziehen, so wie aktuell bei den geplanten Maßnahmen am Wirts-Kasten und durch die Wirt zu St. Peter OG mit ihren Vorhaben. Der Vorsitzende ersucht, dies „weiterzusagen“, um gute Ideen für die Zukunft zu entwickeln (=TO-Punkt 6.1)

Folgender Beschlussantrag liegt demnach vor:

„Der Gemeinderat der Gemeinde RANGERSDORF beschließt heute die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde erklärt sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils zur Umsetzung des LEADER-Programmes entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bereit, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins, in der alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind“.

Beschlussfassung: e i n s t i m m i g

07) Beitritt ARGE „Community-Nursing Mölltal“ zur Förderung Pflegenahversorgung : Kooperationsvertrag

Der Vorsitzende berichtet zum Projekt der Pflegenahversorgung, welche nach dem vorhergegangenen Gemeinderatsbeschluss auch für Rangiersdorf vorgesehen ist. Trägerverein ist FamiliJa. Nach der Ausschreibung für zwei Planstellen mit 75% Beschäftigungsausmaß werden ab Jänner 3 „Pflegenachversorgerinnen“ mit je 50% Beschäftigungsausmaß für die Mitgliedsgemeinden im Mölltal angestellt werden (= kürzere Wegstrecken, weil viel mobile Arbeit bei den Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen). Für unseren Bereich ist dies Kornelia Zwischenberger, die unter den Bewerberinnen war.

Über Bundesförderung hat sich nun die Möglichkeit aufgetan, über die nächsten 3 Jahr zu einer Förderung von € 217.000,- zu kommen. Damit wäre

ein wesentlicher Teil der Lohnkosten in der Startphase abgedeckt. Es braucht jedoch die Mitgliedschaft in der ARGE „Community-Nursing Mölltal“ unter der Federführung der Gemeinde Obervellach (Vertragsentwurf liegt vor bzw. als Sitzungsunterlage übermittelt).

GR Rosenkranz: Viele Leute sind ratlos, wenn Pflege gebraucht wird. Dem schließt sich auch GRin Thaler an, denn Altersheimplätze werden knapp.

Beschlussfassung zur
Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft und Unterzeichnung des vorliegenden Kooperationsvertrages: **e i n s t i m m i g**

08) BERICHT: Lift-Lainach > Schadensangelegenheit

Bgm. Kerschbaumer informiert über den Großschaden durch einen LKW an der Liftanlage in Lainach. Dieser wurde vom Sachverständigen der Haftpflichtversicherung begutachtet und wurde vorläufig mit netto € 54.000,-- beziffert (= 1. Kostenermittlung durch Maschinen STEINER).

Zwischenzeitlich gab es die Freigabe durch die Versicherung und die Firma Steiner, welche unseren Schleplift über die vergangenen Jahre betreut, gewartet und serviciert hat, wird die Vorbereitung zur Reparatur treffen, welche heuer jedoch nicht mehr abgeschlossen werden können. Es braucht nach der Reparatur wieder Überprüfungen bzw. die TÜV-Abnahme – daher leider kein Liftbetrieb über den Winter möglich.

Der Gemeindevorstand hat sich über diesen Umstand Gedanken gemacht und beschlossen, dass die Gemeinde Rangiersdorf für unsere Kinder die Kosten der Liftbenützung in Winklern und Stall übernimmt (Es entfallen ja die Kosten für Liftwart usw. beim Lift in Lainach = im Voranschlag schon berücksichtigt).

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht GRin Kerschbaumer auch mit der Gemeinde Flattach (=Lift) in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit zu schaffen, beim dortigen Schleplift die KiGa-Schikurs abhalten zu können (1 Woche, 47 Kinder + Betreuung, Schilehrer).

Was gibt es „sportlich“ noch zu berichten:

* Loipen sind gespurt ... für Mitterling eine Chemie-Toilette bestellt

* Rodelbahn Lamnitz durch Eric Pussnig gerichtet. Die teilweise kaputte Beleuchtung wird angeblich durch den Rodelverein bzw. über die Versicherung gerichtet werden (?)

Es folgt heftige Kritik am Rodelverein bzw. deren Vereinsführung, weil so lange nichts mehr passiert ist, obwohl angeblich ein größerer finanzieller Polster vorhanden, d.h. kaputte Laternen, faule Holzblanken usw. sind seit langem ersichtlich und es ist nicht passiert.

Zwischenzeitlich wurde auch die Schneekanone ins Freie gestellt und ist der Witterung ausgesetzt.

GV Laßnig informiert, dass eine geplante Hauptversammlung des Rodelvereins wieder abgesagt wurde. Für GR Pussnig ist auch Haftung ein Thema, nicht dass er privat Probleme bekommt, wenn am Rodelweg etwas passiert.

Wie es insgesamt mit dem Verein weitergeht, kann heute nicht festgestellt werden.


-o-o-o-

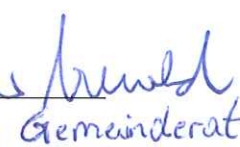
Nachdem keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung zu verzeichnen ist, bedankt sich der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit und so manche positive Erledigung im „1. Jahr der neuen GR-Funktionsperiode“ und das Einvernehmen bei den heutigen Beschlüssen. Er schließt die Sitzung des heutigen Gemeinderates um 21.15 Uhr.

Rangersdorf, am 17. Dezember 2021



Gemeinderatsmitglied


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderatsmitglied


Gemeinderatsmitglied

Schriftführer